Protokoll
des
Seglertages 2021
am
27. November 2021
digital über OpenSlides
aus der Geschäftsstelle des Deutschen Segler-Verbandes e. V.
Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg

27. November 2021 Die Arbeitstagung beginnt um 09.00 Uhr als digitale Veranstaltung über das webbasierte Tool OpenSlides (Intevention GmbH).

Die Präsidentin des Deutschen Segler-Verbandes, Mona Küppers begrüßt die Delegierten und eröffnet den Seglertag 2021 aus der Geschäftsstelle in Hamburg.

TOP 1 **Bekanntgabe der Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages 2021 und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Präsidentin stellt fest, dass der Seglertag 2021 durch „Offizielle Mitteilung" vom 26.08.2021 auf der Webseite des DSV unter Wahrung der dreimonatigen Frist des § 6 Abs. (VI) des DSV-Grundgesetzes ordnungsgemäß einberufen wurde. Der Seglertag ist damit beschlussfähig.

Die innerhalb der Antragsfrist des § 6 Abs. (XI) des DSV-Grundgesetzes eingegangenen Anträge sowie die in § 6 Abs. (XIII) DSV-Grundgesetz genannten Unterlagen wurden allen Mitgliedsvereinen per E-Mail am 11.11.2021 zugesandt. Zudem standen diese Unterlagen mindestens seit dem 11.11.2021 im passwortgeschützten Bereich der DSV-Webseite zur Einsicht. Das entsprechende Passwort für diesen Bereich ist den Mitgliedsvereinen mit E-Mail vom 22.10.2021 zugegangen. Die Präsidentin stellt fest, dass auch die Form und Frist von § 6 Abs. (XII) und (XIII) DSV-Grundgesetz gewahrt ist.

Die Präsidentin, stellt fest, dass ihr nach § 1 der Geschäftsordnung des Seglertages die Leitung der Arbeitssitzung obliegt und gibt die Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages wie folgt bekannt:

Leiterin des Seglertages:	Mona Küppers
Stellvertreter:	Andreas Löwe Timo Haß
Schriftführer und Rednerliste:	Oliver Wiegand Michael Stoldt

TOP 2 **Bericht der Präsidentin**

Die Präsidentin erstattet ihren Bericht.

TOP 3 **Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden des Seglerrats**

Zu den Berichten der Präsidiumsmitglieder und des Seglerrats-vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4 **Bericht der**
a) Wirtschaftsprüfer
b) Kassenprüfer

Für die Wirtschaftsprüfer erläutern Frau Astrid Scharfenberg und Frau Sandra Fischer von der beauftragten Gesellschaft Mazars GmbH & Co. KG ihren Bericht zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020.

Für die Kassenprüfer erläutert Christian Ahrendt deren Bericht. Im Ergebnis seiner Ausführungen empfiehlt Herr Ahrendt für die Kassenprüfer die Entlastung des Präsidiums für den Geschäftsbereich Finanzen für die Jahre 2019 und 2020.

Die Präsidentin bedankt sich bei den weiteren Kassenprüfern Thomas Walkenbach und Oliver Kosanke, letzterer wird nach 14 Jahren nicht mehr als Kassenprüfer tätig sein.

TOP 5 **Genehmigung** **a. der Jahresrechnung 2019**
b. der Jahresrechnung 2020

Das Präsidium beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	3041
Nein:	9
Enthaltungen:	33

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2019 genehmigt ist.

Die Sitzung wird um 10:35 Uhr unterbrochen und um 10:50 wieder fortgesetzt.

Das Präsidium beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	3107
Nein:	1
Enthaltungen:	33

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2020 genehmigt ist.

TOP 6 **Entlastung des Präsidiums**

Für den Landes-Seglerverband Rheinland-Pfalz beantragt Wolfgang Wagner die Entlastung des Präsidiums.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt.

Ja:	3143
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Entlastung einstimmig erteilt ist.

TOP 7 **Wahl der Mitglieder des Seglerrates nach § 7 Abs. (IV) Ziffer 2 des DSV-Grundgesetzes**

Zur Wahl stehen die nachstehend aufgeführten Kandidat*innen.

Die Kandidat*innen erhalten folgende Stimmzahl:

	Kandidat*innen:	Stimmzahl:
1	Schümann, Ulrike (VSaW)	2106
2	Freivogel, Oswald F. (WYC)	2076
3	Boehlich, Markus J. (SVAOe)	1936
4	Ponn, Rochus (ASC)	1930
5	Troeger, Dr. Florian (BYCÜ)	1844
6	Köster, Hans (FSC)	1796
7	Etzold, Jörn (WSC)	1773
8	Jakobtorweihen, Mathias (SVH)	1768
9	Fink, Hans-Walter (YCRE)	1725
10	Westerkamp, Steffen (RSVM)	1680
11	Suchanek, Frank (SKBUe)	1672
12	Fricke, Torsten (MRSV 'BAYERN')	1633
13	Bayer-de-Smit, Annemieke (VSaW)	1628
14	Thölmann, Heiko (PSV 1908)	1596
15	Denda, Anne-Grit (SCS)	1584
16	Kantelhardt, Rolf (WSVB)	1214
17	Rischard, Jan Peter (SCAS)	1157
18	Käther, Max Leopold (JSC)	1126

19	Michaelis, Thomas (RTGW)	1039
20	Fuhr, Reinhard (DSCL)	1025

Die Präsidentin stellt fest, dass die Kandidat*innen zu 1 bis 16 als Mitglieder des Seglerrats und die Kandidaten 17 bis 19 als Ersatzleute gewählt sind.

TOP 8 **Bestätigung der vom Jugendseglertreffen 2021 beschlossenen Änderungen der Jugendordnung gemäß § 13 Abs (VI) DSV-Grundgesetz**

Der Jugendobmann erläutert die Beschlüsse des Jugendseglertreffens 2021.

Der Jugendobmann beantragt, der Seglertag 2021 möge die nachfolgenden, auf dem 24. Jugendseglertreffen am 17.10.2021 beschlossenen Änderungen der Jugendordnung gemäß § 13 (VI) DSV-Grundgesetz bestätigen:

§ 5 Jugendseglertreffen

IV Delegierte des zu vertretenden Verbandsvereins sind der satzungsgemäße Jugendvertreter (Jugendleiter), ~~und~~ ein Jugendsprecher ~~der Jugendlichen des zu vertretenden Verbandsvereins~~, der im Jahr des Jugendseglertreffens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf und ein weiterer Jugendsprecher, der im Jahr des Jugendseglertreffens das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf. Die Delegierten haben sich schriftlich als Vertreter ihres Verbandsvereins auszuweisen.

IX Jeder Verbandsverein erhält ~~1~~ eine Grundstimme für den Jugendleiter und ~~1~~ zwei weitere Grundstimmen für ~~den~~ die Jugendsprecher. Die Grundstimmen für ~~den~~ die Jugendsprecher ~~ist~~ sind an die Anwesenheit ~~des~~ der Jugendsprecher~~s~~ des Verbandsvereins gebunden. Der Verbandsverein erhält je eine Zusatzstimme, wenn die Anzahl seiner ~~jugendlichen~~ Mitglieder im Sinne des § 3 dieser Ordnung 25 oder ein Mehrfaches davon übersteigt. Die Gesamtstimmenzahl je Verbandsverein ohne Grundstimmen darf jedoch ~~zehn~~ neun nicht übersteigen.

X Stimmrechtsübertragungen durch schriftliche Vollmacht sind zulässig, wobei jedoch die ~~zweite~~ Grundstimmen für ~~den~~ die Jugendsprecher nicht übertragbar ~~ist~~ sind. Jeder Verbandsverein kann jedoch nicht mehr als vier weitere Verbandsvereine vertreten.

Über die Bestätigung der vom Jugendseglertreffen 2021 beschlossenen Änderungen wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	2995
Nein:	68
Enthaltungen:	64

Die Präsidentin stellt fest, dass die vom 24. Jugendseglertreffen beschlossenen Änderungen der Jugendordnung durch den Seglertag bestätigt sind.

TOP 9 **Diskussion und Abstimmung über die fristgerecht eingegangenen Anträge 1 – 4**

Antrag 1 Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2021 möge nachfolgende Änderungen des DSV-Grundgesetzes gemäß § 7 (I) Ziff. 1) DSV-Grundgesetz beschließen:

DSV-Grundgesetz

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(VI) Alle Mitglieder sind verpflichtet, dem DSV Änderungen ihrer E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Seglertag

(XII) Die eingegangenen Anträge sind den Mitgliedern mit den Stellungnahmen des Präsidiums und des Seglerrates spätestens eineinhalb Monate nach Ablauf der Antragsfrist mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in Textform. Die Mitteilung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

(XIV) Seglertage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Das Präsidium kann mit Zustimmung des Seglerrates beschließen, dass ein Seglertag ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Präsidiums haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

(XV) Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Präsidium gesetzten Termin mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 9 Zuständigkeit des Seglerrates

(II) Die Zustimmung des Seglerrates ist erforderlich für 1) die Bestellung kommissarischer Präsidiumsmitglieder gemäß § 10 Absatz (III) Satz ~~3~~ 4

(V) Mit Ausnahme des Schlichtungsausschusses wählt ~~D~~der Seglerrat ~~wählt~~ auf der ersten Sitzung nach dem ordentlichen Seglertag, der die zu wählenden Mitglieder des Seglerrates gewählt hat, je ein Seglerratsmitglied für ~~jeden der in § 11 aufgeführten Ausschüsse~~ die Fachausschüsse gem. § 11 Absatz (III), soweit das Grundgesetz nichts anderes vorsieht. Diese Person ist nicht Mitglied des Ausschusses und hat kein Stimmrecht.

§ 10 Präsidium

(IV) Die Beschlussfassung im Präsidium kann auch in virtuellen oder hybriden Versammlungen oder außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform erfolgen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums.

(V) Das Präsidium kann bei Bedarf mit Zustimmung des Seglerrates und unter Berücksichtigung der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden

§ 11 Zuständigkeit des Präsidiums

Der DSV hat ~~folgende Ausschüsse:~~ Fachausschüsse, die vom

~~- Aus-, Fort- und Weiterbildung~~

~~- Berufungsausschuss~~

~~- Eis-, Land- und Strandsegeln~~

~~- Finanzausschuss~~

~~- Internationale Zusammenarbeit~~

~~- Jugendsegelausschuss~~

~~- Klassenvereinigungen~~

~~- Kreuzer-Abteilung~~

~~- Ligaausschuss~~

- ~~Nachwuchsförderung~~
- ~~Olympia-Segelausschuss~~
- ~~RC-Segeln~~
- ~~Rechtsausschuss~~
- ~~Schlichtungsausschuss~~
- ~~Seeregatten~~
- ~~Technischer Ausschuss~~
- ~~Umweltausschuss~~
- ~~Wettsegelausschuss~~
- ~~Wind- und Kitesurfer~~

~~Das~~ Präsidium ~~ordnet diese Ausschüsse~~ seinen Geschäftsbereichen zugeordnet werden. ~~und~~ Das Präsidium kann die Neubildung oder Auflösung von Ausschüssen beschließen. Die Auflösung eines Ausschusses bedarf der Zustimmung des Seglerrates.

Sofern den Ausschüssen durch diese Satzung oder durch Ordnungen des DSV keine speziellen Aufgaben zugewiesen sind, beraten die Ausschüsse das Präsidium in ihren jeweiligen Fachgebieten.

§ 13 Seglerjugend

(VII) ~~Haushaltsvoranschlag~~ Jahres-Etatpläne und ~~Jahresabrechnung~~ Jahresrechnung der Seglerjugend sind dem Präsidium des DSV zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vereine Yachtclub Ruhrland Essen e.V. und Düsseldorfer Segelklub Unterbacher See e.V. werfen die Frage auf, ob es sinnvoll sei, in § 10 (V) neu die entgeltliche Ausübung von Vereins- und Organämtern auch auf Grundlage eines Dienstvertrages zuzulassen. Der Syndikus hält dem entgegen, dass die Formulierung verbreiteter Mustersatzungen entspräche, das zuständige Finanzamt die Formulierung nicht beanstandet hat und weist darauf hin, dass in solchen Fällen die Zustimmung des Seglerrates eingeholt werden müsse. Die Intention sei, einen erweiterten Möglichkeitsrahmen zu bieten.

Der Windsurfing Club Hamburg e.V. fragt, warum in § 6 (XV) das Quorum für Beschlüsse ohne Versammlung der Mitglieder auf 20% und nicht wie im Corona-Abmilderungsgesetz auf 50% festgelegt wurde. Der Syndikus

erklärt, dass ein Quorum von 50% erfahrungsgemäß in der Praxis nicht zu erreichen sei und man sich bei der Festsetzung an den Präsenzzahlen der vergangenen Seglertage orientiert hätte.

Über Antrag 1 wird sodann wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2962
Nein-Stimmen:	79
Enthaltungen:	69

Die Präsidentin stellt fest, dass die Änderungen der Satzung gemäß Antrag 1 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen sind.

Antrag 2

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2021 möge folgende Änderungen der Schlichtungsordnung gem. § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

Schlichtungsordnung

§ 3 Lizenzentzug

Eine vom DSV erteilte Lizenz kann aus wichtigem Grunde entzogen oder für maximal ~~1~~ ein Jahr suspendiert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei (...)

§ 4 Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses

(II) Die sechs Mitglieder des Schlichtungsausschusses bilden für die Dauer der Wahlperiode des jeweiligen ~~Präsidiums~~ Syndikus jeweils aus drei Mitgliedern bestehende Schlichtungskommissionen.

Über Antrag 2 wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	3126
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	16

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag 2 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen ist.

Antrag 3

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2021 möge nachfolgende Änderung von § 3 der Disziplinarordnung gemäß § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

Disziplinarordnung

§ 3 Disziplinarmaßnahmen

(III) Die Klageerhebung vor einem ordentlichen Gericht hat bis zum Erlass einer rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Erledigung des Verfahrens vor diesem Gericht aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Entscheidung einer Schlichtungskommission, die nicht aufgrund eines Verstoßes gegen den ~~Anti-Doping~~NADA-Code ergeht.

Über Antrag 3 wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	3069
Nein-Stimmen:	27
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 3 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen ist.

Antrag 4 inklusive Zusatzantrag zu Antrag 4

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2021 möge nachfolgende Änderungen der Geschäftsordnung des Seglertags sowie der Geschäftsordnung des Seglerrats gemäß § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen.
Das Präsidium beantragt zusätzlich folgende Änderung von § 7 (III) Geschäftsordnung des Seglertages:

Geschäftsordnung des Seglertages

§ 1 Leitung

(II) Ist keiner von ihnen anwesend, ~~ernennt~~ wählt der Seglertag ~~eines der anwesenden Präsidiumsmitglieder zum~~ einen Leiter des Seglertages sowie zwei Vertreter.

§ 2 Geschäftsführung

Der Leiter eröffnet den Seglertag mit der Bekanntgabe der Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages. Diese umfasst den Seglertagsleiter und seine Vertreter, ferner ~~die~~ ggf. erforderliche Stimmenzähler und zwei Schriftführer, die die Teilnehmer- und Rednerliste führen und die Niederschrift aufnehmen.

§ 3 Tagesordnung

(I) Die Tagesordnung des ~~Deutschen~~ Seglertages wird vom Präsidium des Deutschen Segler-Verbandes festgesetzt.

§ 7 Abstimmungen

(II) ~~Die~~ Geheime Abstimmungen ~~erfolgt offen durch Erheben der Stimmkarten, es sei denn, dass stimmberechtigte Delegierte mit zusammen~~ sind auf Verlangen von mindestens 50 (fünfzig) Stimmen ~~geheime Abstimmung verlangen~~ durchzuführen.

(III) Wahlen ~~erfolgen durch offene Abstimmung. Sie~~ müssen ~~jedoch~~ geheim durchgeführt werden, wenn dies von mindestens einem stimmberechtigten Delegierten verlangt wird. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Geschäftsordnung des Seglerrates

§ 3 Anträge

Anträge an den Seglerrat können der Seglertag, alle Mitglieder des Präsidiums, alle Mitglieder des Seglerrates und alle ordentlichen Mitglieder des DSV ~~an den Seglerrat~~ über die Geschäftsstelle des DSV stellen. Sie werden zunächst den Seglerratsmitgliedern vorgelegt. Der Vorsitzende des Seglerrates (...)

Über Antrag 4 inklusive des Zusatzantrags des Präsidiums wird wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	3130
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	16

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 4 inklusive des Zusatzantrags mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen ist.

TOP 10 Genehmigung

a. des Haushaltsplans für 2022

Das Präsidium beantragt, der Seglertag 2021 möge beschließen: Der Haushaltsplan für 2022 wird gemäß Vorlage genehmigt. Die Beitragshöhe bleibt unverändert.

Über den Haushaltsplan 2022 wird wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	3060
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	17

Die Präsidentin stellt fest, dass der Haushaltsplan 2022 genehmigt ist.

b. des Haushaltsplans für 2023

Das Präsidium beantragt, der Seglertag 2021 möge beschließen: Der Haushaltsplan für 2023 wird gemäß Vorlage genehmigt. Die Beitragshöhe bleibt unverändert.

Über den Haushaltsplan 2023 wird wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	2975
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	29

Die Präsidentin stellt fest, dass der Haushaltsplan 2023 genehmigt ist.

Die Sitzung wird um 12:21 Uhr unterbrochen und um 13:30 Uhr wieder fortgesetzt.

TOP 11 **Wahlen**

a. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Auf Vorschlag der Präsidentin übernimmt Timo Haß, Jugendobmann des Deutschen Segler-Verbandes die Sitzungsleitung.

Als Kandidatin für das Amt des Präsidenten/der Präsidentin ist benannt: Mona Küppers (Oberhausener Segel-Club).

Für Mona Küppers wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2860
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	35

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass Frau Mona Küppers zur Präsidentin des Deutschen Segler-Verbandes gewählt ist. Sie nimmt die Wahl an. Sie übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

b. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Olympisches Segeln und Nachwuchs-Leistungssport

Als Kandidat für das Amt der Vizepräsidenting/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Olympisches Segeln und Nachwuchs-Leistungssport ist benannt: Dirk Ramhorst vom Kieler Yacht Club und Bayerischen Yacht-Club. Der bisherige Amtsinhaber Torsten Haverland kann nach zwölf Jahren im Amt nicht mehr kandidieren und wird mit der Goldenen Ehrennadel verabschiedet.

Für Dirk Ramhorst wird wie folgt abgestimmt

Ja-Stimmen:	3062
Nein-Stimmen:	32
Enthaltungen:	27

Die Präsidentin stellt fest, dass Dirk Ramhorst zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Olympisches Segeln und Nachwuchs-Leistungssport gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

c. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Fahrten- und Freizeitsegeln

Als Kandidat für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Fahrten- und Freizeitsegeln kandidiert der bisherige Amtsinhaber Clemens Fackeldey vom Verein Seglerhaus am Wannsee.

Für Clemens Fackeldey wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2609
Nein-Stimmen:	415
Enthaltungen:	116

Die Präsidentin stellt fest, dass Clemens Fackeldey zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Fahrten- und Freizeitsegeln gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

d. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Die Präsidentin erläutert, dass der auf dem Seglertag 2019 gewählte Vizepräsident mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung, Thorsten Döbbeler, aus persönlichen Gründen im Oktober zurückgetreten ist. Als Kandidatin für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung ist benannt: Meike Greten vom Hannoverschen Yacht-Club.

Für Meike Greten wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2916
Nein-Stimmen:	212
Enthaltungen:	10

Die Präsidentin stellt fest, dass Meike Greten zur Vizepräsidentin mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung gewählt ist. Sie nimmt die Wahl an.

e. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Umwelt und Recht (Syndikus)

Für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Umwelt und Recht kandidiert der bisherige Amtsinhaber Andreas Löwe vom Motor-Yacht-Club Überlingersee.

Für Andreas Löwe wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	3005
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	42

Die Präsidentin stellt fest, dass Andreas Löwe zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Umwelt und Recht gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

f. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Verwaltung und Finanzen (Schatzmeister)

Für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Verwaltung und Finanzen kandidiert der bisherige Amtsinhaber Claus Otto Hansen vom Flensburger Segel-Club.

Für Claus Otto Hansen wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2895
Nein-Stimmen:	56
Enthaltungen:	80

Die Präsidentin stellt fest, dass Claus Otto Hansen zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Verwaltung und Finanzen gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

g. Wahl eines Kassenprüfers

Der vom Seglertag 2019 gewählte Kassenprüfer Oliver Kosanke hat sein Amt zum Seglertag 2021 niedergelegt. Als Kandidat für das Amt des neuen dritten Kassenprüfers steht zur Wahl: Raimund Otto vom Cospudener Yacht Club Markkleeberg.

Für Raimund Otto wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	2884
Nein-Stimmen:	88
Enthaltungen:	44

Die Präsidentin stellt fest, dass Raimund Otto als Kassenprüfer gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

TOP 12 **Ort und Zeitpunkt des nächsten Seglertags**

Für den Fachverband Segeln Bremen beantragt Nils Kollert, die Freie Hansestadt Bremen als Austragungsort für den Seglertag 2023 am 24./25.11.2023 auszuwählen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	2970
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	61

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist und der nächste ordentliche Seglertag am 24./25. November 2023 in Bremen stattfindet.

TOP 13 **Verschiedenes**

Hermann Hell vom SVG Verlag bedankt sich beim Deutschen Segler-Verband und den Landesseglerverbänden für die erfolgreiche Partnerschaft und erklärt, dass es trotz Wandel im Verlag keine Änderung in der Ausrichtung der Seglerzeitung geben werde.

Auf die Frage vom See- und Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V., ob die Gemeinsame Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 2022 in Olpenitz stattfinden wird, erklärt der Jugendobmann Timo Haß, dass Kiel als Austragungsort in 2022 ausgewählt wurde.
Bezüglich der Fragebögen, die durch die Jugendabteilung an die Klassenvereinigungen ausgegeben wurden, erklärt der Jugendobmann, dass diese in der Auswertung seien und bei der boot 2022 noch eine weitere Abstimmungsrunde mit den Klassenvereinigungen stattfinden solle.

Die Präsidentin schließt die Arbeitssitzung um 14.49 Uhr.

Hamburg, den 27.11.2021

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Mona Küppers
Präsidentin

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Andreas Löwe
Syndikus

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Dr. Germar Brockmeyer
Generalsekretariat